

Kurzinformation

Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Oberpfalz-Nord

Aktueller Stand der Teilfortschreibung

Der Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ für den Regionalplan Oberpfalz-Nord befand sich nach Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 16. Juli 2024 bis zum Ablauf des 31. Oktober 2024 im öffentlichen Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz).

Die Fachstellen prüfen momentan die eingebrachten Argumente und Einwendungen. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 wird sich der Planungsausschuss mit den Ergebnissen in einer öffentlichen Sitzung auseinandersetzen und abwägen. Der Termin der Sitzung wird rechtzeitig im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht. Das Ergebnis wird anschließend ebenfalls öffentlich in das Internet eingestellt. Aller Voraussicht nach wird im Anschluss ein zweites Beteiligungsverfahren erforderlich werden, in welchem zu der dann in Teilen geänderten Flächenkulisse Stellung genommen werden kann. Nach erneuter Beschlussfassung des Planungsausschusses erfolgt der Antrag auf Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz (Höhere Landesplanungsbehörde). Eine konkrete zeitliche Abfolge kann aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes noch nicht genannt werden. Ebenso nicht der Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Anlass und Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel der aktuellen Regionalplanfortschreibung ist, die bundesgesetzlich gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie auf Landesebene gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, Stand 01.06.2023) geforderten Flächenbeitragswerte zu erreichen. Um der generellen Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich und einem damit verbundenen unkoordinierten, die Landschaft zersiedelnden Ausbau der Windenergie entgegenzuwirken verfolgt der Regionale Planungsverband, ohne Eigeninteresse als ausführendes Organ, insbesondere auch die Zielstellung, nach fachlichen Kriterien ein regionsweit möglichst ausgewogenes Steuerungskonzept zu erarbeiten.

Bis dahin ist die Windkraft nach aktueller Gesetzeslage im Außenbereich privilegiert – unter Berücksichtigung der noch geltenden 10H-Regelung (und der bei einzelnen Kommunen vorhandenen Steuerungskonzepte auf Ebene der Flächennutzungsplanung). Folge ist, dass z.B. in den von der 10-Regel weitgehend freigestellten Waldgebieten derzeit ein 1.000 m-Abstand zu Wohngebieten einzuhalten ist. Zu Splittersiedlungen oder Wohnhäusern im Außenbereich gilt der deutlich niedrige emissionsschutzrechtliche Mindestabstand von 500 m. Bei Einhaltung dieser Abstände ist in der Region Oberpfalz-Nord derzeit in jedem Waldgebiet (und bei den weiteren Ausnahmen von der 10H-Regelung) Windkraftnutzung grundsätzlich genehmigungsfähig.

Mit Erreichen des Flächenbeitragswerts von 1,1 % der Regionsfläche wird die Windkraft im Außenbereich „entprivilegiert“, d.h. ist dann i.d.R. nurmehr in den ausgewiesenen Vorranggebieten (VRG) zulässig. Das Erreichen des Flächenbeitragswertes ist damit

Voraussetzung für die planerische Steuerung der Windkraft in der Region Oberpfalz-Nord.

Werden die Flächenbeitragswerte nicht termingerecht erfüllt oder scheitert gar ein Regionalplan an Einwendungen, dann bedeutet dies letztlich, dass der Windkraft Tür und Tor geöffnet wird und sie spätestens mit Wegfall der 10H-Regelung und der kommunalen Steuerungsinstrumente nach 2032 überall im Außenbereich (unter Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände von 800 m zu Wohnsiedlungen und 500 m zu Wohnnutzung) zulässig ist.

Weitere Informationen

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2024 (Verbandsversammlung mit anschließender Planungsausschuss-Sitzung) – sowie auch voriger Sitzungstermine – mit jeweiligem Diskussionsverlauf und dazugehörigen Präsentationen können auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (www.region-oberpfalz-nord.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Die Unterlagen der laufenden Teilfortschreibung „Windenergie“ sind eingestellt unter: https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html □ Region Oberpfalz-Nord □ Regionalplan – Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren.

Der Fortschreibungsentwurf befindet sich noch in einem frühen Verfahrensstand. Es ist daher zu beachten, dass die Vorranggebiete der Entwurfskulisse hinsichtlich einiger fachliche Belange noch mit Unsicherheiten behaftet sind. Etwaige Überlastungen und Umzingelungswirkungen konnten des Weiteren noch nicht berücksichtigt werden. Somit können noch wesentliche Anpassungen an der Gebietskulisse erforderlich werden. Zum aktuellen Planungsstand bekannte Belange können den einzelnen Standortbögen des Umweltberichts entnommen werden. Ebenfalls werden im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Überprüfung von Planalternativen etc. behandelt.

Auswirkungen auf den Bau von Windenergieanlagen

Die tatsächliche Flächennutzung, d.h. die tatsächliche Errichtung von Windenergieanlagen und die damit verbundene Konkretisierung von Vorhaben (u.a. Details zu Anlagenzahl und -art, konkrete Standortwahl etc.) ist Gegenstand der ggf. nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. kommunaler Bauleitplanungen. Somit sind unabhängig von einer möglichen Aufnahme von Vorranggebieten in den Regionalplan für eine etwaige Genehmigung konkreter Anlagen bei der jeweiligen Genehmigungsbehörde zusätzliche detaillierte Untersuchungen vorzulegen. Mit anderen Worten; unabhängig von einer möglichen Aufnahme der Flächen in den Regionalplan sind für eine etwaige Genehmigung konkreter Anlagen bei der jeweiligen Genehmigungsbehörde zusätzliche detaillierte Untersuchungen vorzulegen zu den Auswirkungen von Lärm, Schattenwurf etc. auf Wohnbebauung sowie zu den Auswirkungen auf die im Umfeld konkret betroffene Tier- und Pflanzenwelt.